

Die vom Bund aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel für Infrastruktur verstärken die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 um durchschnittlich 26 %.

Das Zuweisungsvolumen hält sich allerdings nur auf gleichbleibendem Niveau. Zusätzliche Freiräume sind bislang nicht absehbar.

1 Wo und wie groß ist die Lücke?

- 1 Der zunehmende Nachholbedarf bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur nimmt seit einiger Zeit einen geraden Platz im öffentlichen Diskurs ein. Den im vorstehenden Beitrag Nr. 5 beleuchteten „Zukunftsinvestitionen“ kommt dabei eine große Bedeutung zu.
- 2 Die Diskussion wird oft von der Sorge getragen, dass Rückstände im Bereich der öffentlichen Infrastruktur die regionale wirtschaftliche Aktivität hemmen. Eine Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Frühjahr 2025 kommt zu dem Ergebnis, dass sich rd. 84 % der befragten Unternehmen durch Infrastrukturmängel regelmäßig in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt sehen. Die größte Beeinträchtigung ergibt sich dabei aus Mängeln in der Straßeninfrastruktur.¹
- 3 Für eine zielführende Planung und einen treffsicheren Einsatz von Mitteln zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur benötigt das Land belastbare Informationen. Dabei ist von Bedeutung, ob die Bedarfe sich mehr auf staatlicher oder kommunaler Ebene abbilden. Der SRH möchte in diesem Beitrag denkbare Ansätze vorstellen.

1.1 Statistik und wissenschaftliche Untersuchungen

- 4 Eine Möglichkeit zur Bewertung des öffentlichen Investitionsbedarfs stellt eine Betrachtung des Modernitätsgrades des Kapitalstocks dar.
- 5 Den → **Kapitalstock** ermittelt das Statistische Bundesamt. Er umfasst die Bereiche Bauten, Ausrüstungen (einschließlich militärischer Waffensysteme) und geistiges Eigentum.
- 6 Der → **Modernitätsgrad** liefert eine Aussage über die Alterung des Kapitalstocks.² Seit 1991 ist er kontinuierlich von 63 % auf nur noch rd. 50 % im Jahr 2023 gesunken. Damit ist der staatliche Kapitalstock stärker gealtert als der private, welcher bei rd. 54 % liegt.³
- 7 Der Rückgang ist in erster Linie vom Bereich der öffentlichen Nichtwohnbauten getrieben, welcher den Hoch- und Tiefbau und damit große Teile der Verkehrsinfrastruktur umfasst. Am stärksten fällt der Rückgang seit 1991 auf Ebene der Kommunen aus.⁴

¹ Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., (2025), Wie stark beeinträchtigt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur die Unternehmen in Deutschland, IW-Trends 3/2025, Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jahrgang 52, Köln.

² Der Modernitätsgrad setzt das Nettoanlagevermögen ins Verhältnis zum Bruttoanlagevermögen (jeweils zu Wiederbeschaffungspreisen). Je älter der Kapitalstock, desto niedriger ist der Modernitätsgrad.

³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2024), Jahresgutachten 2024/25, Seite 96.

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Anlagevermögen nach Sektoren, Arbeitsunterlage, Wiesbaden, [Anlagevermögen nach Sektoren ab 1991 bis 2019 – Stand: August 2020 – Statistisches Bundesamt](#), zuletzt geöffnet am 12. Mai 2026.

- ⁸ Verschiedene Studien versuchen den öffentlichen Investitionsbedarf in Deutschland zu quantifizieren. Auch dabei wird deutlich, dass dieser stark von der Investitionsaktivität der Kommunen geprägt ist. Wirtschaftsforschungsinstitute schätzen den staatlichen Investitionsbedarf für die folgenden 10 Jahre auf knapp 600 Mrd. €. ⁵ Davon entfallen allein 177 Mrd. € auf die kommunale Infrastruktur sowie knapp 30 Mrd. € auf den Ausbau des ÖPNV. Weitere rd. 13 Mrd. € kommen im Bereich der Kommunalausgaben für Klimaanpassung hinzu. ⁶
- ⁹ Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen Umfragen unter den Kommunen. ⁷ Sie beziffern den wahrgenommenen Investitionsrückstand deutscher Gemeinden im Jahr 2024 auf bundesweit insgesamt 215,7 Mrd. €. ⁸ Über die Hälfte davon entfällt auf die Bereiche Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sowie Schulgebäude. ⁹ Gründe für den zunehmenden Investitionsrückstand auf kommunaler Ebene lassen sich u. a. in Engpässen bei der Planungssicherheit und der Bauauslastung finden. ¹⁰
- ¹⁰ Die jüngste vom Kompetenzzentrum für Kommunale Infrastruktur Sachsen im zweijährigen Turnus durchgeführte Kommunalbefragung zum Investitions- und Instandhaltungsbedarf der sächsischen Kommunen beziffert den geschätzten Bedarf für Investitionen in den kommunalen Kernhaushalten für den Zeitraum 2024 bis 2028 mit insgesamt 10,9 Mrd. €. ¹¹
- ¹¹ Im Freistaat Sachsen haben sich Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände darauf verständigt, den ganz überwiegenden Teil der Investitionsmittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) an die sächsischen Kommunen weiterzuleiten; siehe Beitrag Nr. 5, Pkt. 1.1, Tz. 10.
- ¹² Vor dem Hintergrund von Erkenntnissen aus Statistik und Wissenschaft scheint grundsätzlich der richtige Weg genommen zu sein. Eine abschließende Beurteilung zum Bedarf lässt sich aus diesen Erkenntnissen jedoch nicht herleiten.

1.2 Abbildung des Mittelbedarfs im Landeshaushalt

- ¹³ Die Ausgaben für Investitionen sind im Staatshaushalt, der Einteilung der Ansätze in Haupt- und Obergruppen ¹² folgend, als

- Bauausgaben, HGr. 7,
- Ausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, OGr. 81 und 82,
- Investitionsförderung, OGr. 83 bis 89,

veranschlagt.

- ¹⁴ Nicht alle Landesbaumaßnahmen lassen sich – wie der Staatsstraßenbau – der Netzinfrastruktur oder etwa den Einrichtungen der Daseinsvorsorge zurechnen; siehe die Begriffsbestimmung in Beitrag Nr. 5, Pkt. 1.2, Tz. 16. Die Beschaffung eines Ausrüstungsgegenstands stellt nach der Haushaltssystematik bei einem Wert der beweglichen Sache von 5.000 € bereits eine Investition dar. Dient die bewegliche Sache nicht als Ausstattung einer ortsfesten Einrichtung der Infrastruktur, gehört sie dem Kreis der Mittel für Infrastruktur nicht an.
- ¹⁵ Davon ausgehend lässt sich das Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den Ausgaben für Infrastruktur anhand des nachstehenden Bildes verdeutlichen.

⁵ Die Vorgängerstudie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) von Bardt et al. (2019) schätzte den gesamtstaatlichen Investitionsbedarf ausgehend vom Jahr 2019 noch auf rund 460 Mrd. €.

⁶ Vgl. Dullien, S., Gerards Iglesias, S., Hüther, M. und K. Rietzler (2024), Herausforderungen für die Schuldenbremse, Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation, IMK Policy Brief Nr. 168, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung.

⁷ Das KfW-Kommunalpanel beruht auf einer jährlich bundesweit im Auftrag der KfW durch das Deutsche Institut für Urbanistik durchgeführten Befragung der Kammereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sowie Landkreisen zu Aspekten der Finanzlage, Investitionstätigkeit und Finanzierung der Kommunen.

⁸ Gegenüber der Umfrage von 2018 hat dieser Wert um 54 % zugenommen, bereinigt um die Preisentwicklung um 4 %.

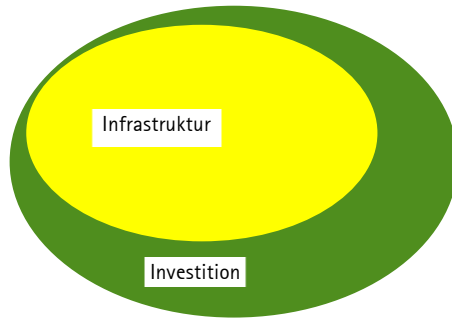
⁹ Vgl. KfW Bankengruppe (2025), KfW-Kommunalpanel 2025, Seite 17 ff., [KfW-Kommunalpanel | KfW](#); zuletzt geöffnet am 7. Mai 2026.

¹⁰ Gornig, M. und C. Michelsen (2017), Kommunale Investitionsschwäche: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus, DIW Wochenbericht Nr. 11/2017, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., Berlin.

¹¹ Botta, F., Dziurla, K.-S., Hesse, M. und T. Starke (2025): Kommunaler Investitionsbedarf im Freistaat Sachsen, Kommunalbefragung 2024, KOMKIS Analyse, Nr. 29, Leipzig, [Link](#); zuletzt geöffnet am 7. Mai 2026.

¹² Siehe Beitrag Nr. 2, Pkt. 1, Tz. 2.

Abbildung 1: Ausgaben für Infrastruktur als Teilmenge der investiven Ausgaben



Quelle: Eigene Darstellung.

16 Die Ausgaben für Investitionen und die Mittel für Infrastruktur sind im Haushalt nicht deckungsgleich. Dies erschwert Planung, rechnermäßige Nachweisung und Rechenschaft nach innen sowie außen gegenüber dem Bund.

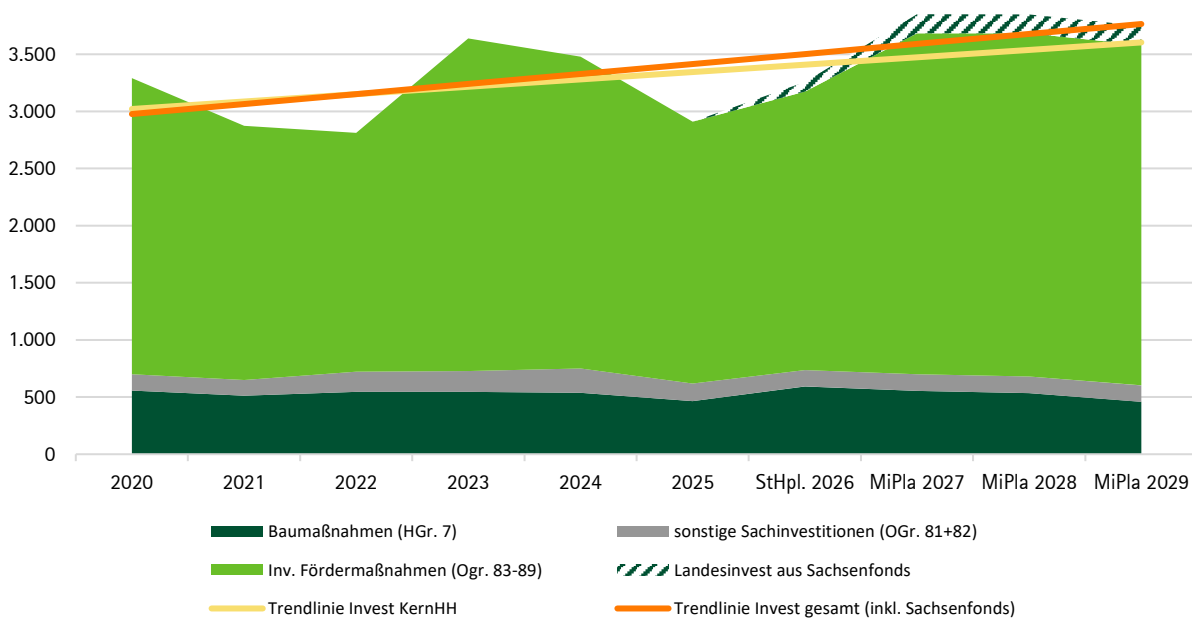
2 Ausblick

17 Nachstehend betrachtet der SRH das Investitionsgeschehen auf Landes- und Kommunalebene und vergleicht vorausschauend die Entwicklung mit und ohne Mittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen.

Investitionsausgaben des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung des Sachsenfonds

18 Die Infrastrukturmittel sind nach der Begriffsbestimmung in Beitrag Nr. 5, Pkt. 1.2, Tz. 16 regelmäßig investiv und beeinflussen damit die Gesamthöhe der Ausgaben des Landes für Investitionen. Die nachstehende Abbildung soll dies verdeutlichen.

Abbildung 2: Entwicklung der Investitionsausgaben des Freistaates im Zeitraum 2020 bis 2029 (Mio. €)



Quelle: Eigene Darstellung, 2020 bis 2024 HR; 2025 Kassen-Ist, 2026 StHpl., 2027 bis 2029 mittelfristige Finanzplanung.
 Hinweis: Werte für den Sachsenfonds geschätzt (2026 1/24 ab 2027 1/12 der Mittel für Landesinvestitionen bzw. der hervorgehobenen Investitionsbereiche).

19 Die geplanten Investitionen des Freistaates sollen im Zeitraum von 2027 bis 2029 auf jährlich rd. 3,6 Mrd. € steigen. Die dem Freistaat zufließenden Mittel würden die Möglichkeit zur Finanzierung von Landesinvestitionen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 5 % anheben.

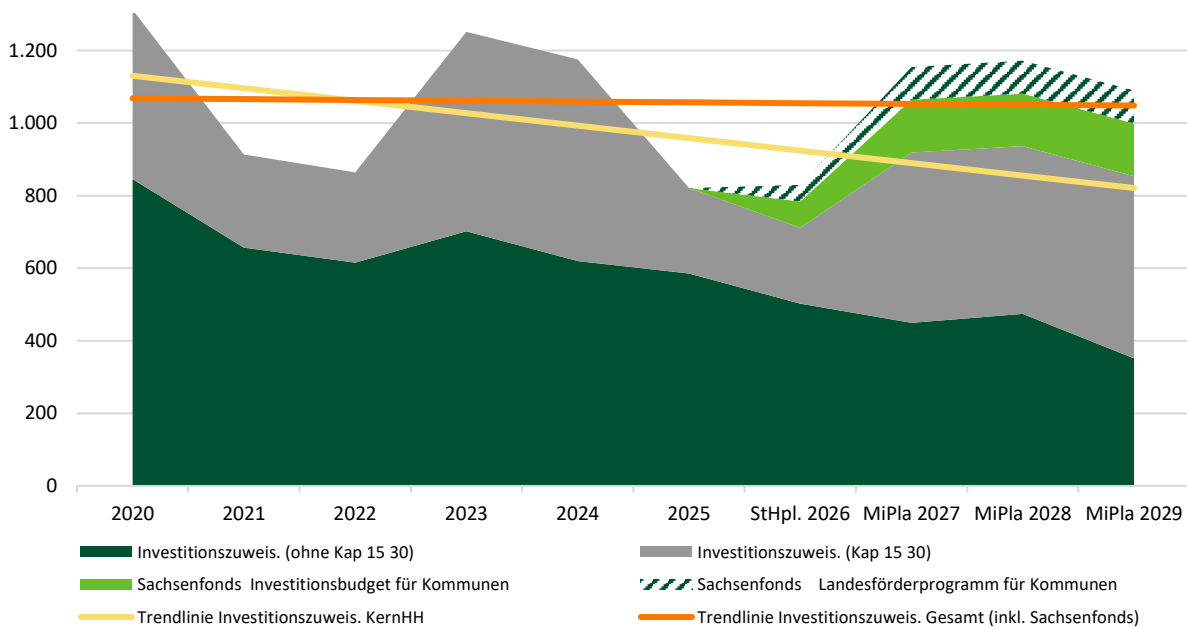
20 Wie die Entwicklung der Ist-Ausgaben bis 2025 zeigt, ist die Annahme eines „Sockels“ stetiger Investitionsausgaben jedoch nicht wirklichkeitsnah. Es hängt vielmehr von der Bindung der Mittel für Investitionsmaßnahmen ab, ob sich der in der Abbildung anhand der Linien aufgezeigte Trend erfüllen wird.

Investitionszuschüsse und –zuweisungen an die sächsischen Kommunen

21 Die Kommunen erhalten vom Land Fördermittel für Investitionen. Darin sind einerseits Investitionszuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich¹³ und andererseits entsprechende Zuweisungen über Förderprogramme enthalten.

22 Nachfolgende Abbildung stellt die Entwicklung dieser Investitionshilfen über den Zeitraum einer Dekade dar. Auffällig ist ein stark zurückgehender Trend dieser Mittel. Dies ist umso gravierender, da die Darstellung auf nominalen Werten beruht.

Abbildung 3: Entwicklung der Investitionszuweisungen an die sächsischen Kommunen (Mio. €)



Quelle: Eigene Darstellung, 2020 bis 2024 HR; 2025 Kassen-Ist, 2026 StHpl., 2027 bis 2029 mittelfristige Finanzplanung.
Hinweis: Werte für den Sachsenfonds nach Vereinbarung der Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände vom 20. Oktober 2025.

23 Zusätzlich erhält die kommunale Ebene über den Sachsenfonds (pauschale Investitionsbudgets) sowie über aufgestockte Investitionsprogramme ab 2026 Investitionsmittel.

24 Die vom Bund aus dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel für Infrastruktur verstärken die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen im Finanzplanungszeitraum 2027 bis 2029 um durchschnittlich 26 %. Dadurch hält sich das Zuweisungsvolumen allerdings nur auf gleichbleibendem Niveau. Zusätzliche Freiräume im investiven Bereich – im Sinne von höheren Mitteln verglichen mit 2024 – sind bislang nicht absehbar.

¹³ Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG).